

Hinweise zu den Inventarunterlagen für Neukunden

Bitte beachten Sie beim Ausfüllen des Schlussinventars die folgenden Punkte: ist das Inventar korrekt ausgefüllt und bis am 15. Februar 2021 bei uns eingetroffen, werden wir Ihnen bei der Abrechnung Fr. 20.-- vergüten. Wünschen Sie Ihren Abschluss zu einem bestimmten Zeitpunkt, bitten wir Sie, dies auf der Frontseite des Inventars deutlich zu vermerken.

Schlussinventar Landw. Betrieb per 31. Dezember 2020

Achtung: Falls auf den vorgedruckten Inventarunterlagen zu wenig Platz vorhanden ist, bitte die restlichen Ergänzungen auf einem sep. Blatt auflisten.

Finanzkonten (Kasse / Banken)

- Endbestände in Spalte ganz rechts einsetzen
- Die Kontenauszüge der Geschäftskonten vom Dezember beilegen (inkl. Zinsabrechnungen).

Forderungen (Debitoren)

- Sämtliche Guthaben per Ende Dezember sind aufzulisten wie z. B. Milchgeld Dezember 2020, Tierverkäufe und übrige Verkäufe etc.

Selbstproduzierte Vorräte

- Bei den selbstproduzierten Vorräten (Heu, Grassilage, etc.) genügt die Mengenangabe in m3. Die Bewertung werden wir anhand der Richtzahlen vornehmen.

Zugekaufte Vorräte

- Bei den zugekauften Vorräten (Krafftfutter, Heu, Diesel, etc.) ist die vorhandene Menge zu notieren sowie der Kaufpreis pro Einheit. (kg/dt/Liter)

Tierbestand

- Sämtliche auf dem Betrieb vorhandenen Nutztiere (ausser Tiere der Lohnmast) sind aufzulisten. Bei Masttieren (Schweine, Kälber) ist ebenfalls das durchschnittliche Gewicht der Tiere anzugeben.

Kurzfristige Schulden

- Alle Rechnungen, Verpflichtungen, welche das Jahr 2020 betreffen und noch nicht bezahlt wurden, sind hier aufzulisten. (z.B. Telefon, Strom, Wasser, Tierkäufe, etc.)

Fremdkapital

- Die Schuldbestände sämtlicher Schulden sind unter dieser Rubrik aufzulisten. Bitte wenn möglich die Hypothekarzinsabrechnungen vom Dezember 2020 beilegen.



Anlageninventar

- Beim Anlageninventar sind alle Maschinenkäufe und -verkäufe aufzulisten (genaue Bezeichnung wie Marke, Typ sowie Kaufpreis).
- Erfolgte Investitionen in Liegenschaften, sind diese ebenfalls mit den provisorisch geschätzten Baukosten aufzulisten. Wurden Investitionen über ein Baukonto abgewickelt, ist dieses den Inventarunterlagen ebenfalls beizulegen.